Zeitschrift: Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten = Association Suisse des Professeurs d'Université

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten

Band: 1 (1975)

Heft: 1

Artikel: Die schweizerischen Hochschulen im Jahre 1974

Autor: Miller, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-894277

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die schweizerischen Hochschulen im Jahre 1974

Tournant dans le développement: dégradation de l'atmosphère générale, prudence dans la planification universitaire, pur crainte de la surproduction et à cause de la situation financière difficile. Conséquences pour la fondation des nouvelles universités d'Argovie et de Lucerne et pour la condition du corps enseignant. - Efforts faits pour trouver une solution équitable en ce qui concerne l'"admission" aux universités. - La loi fédérale sur l'aide aux universités et la politique de la recherche.

Das Jahr 1974 zeichnet sich durch eine Wende in der Entwicklung des schweizerischen Hochschulwesens aus. Diese Wende wird im allgemeinen Klima deutlich, wenn etwa von "Bildungsmüdigkeit", vom "Ende der Bildungseuphorie" oder vom "geknickten Hochschuloptimismus" gesprochen wird. Sie beginnt sich auch in der Hochschulplanung auszuwirken.

Es gab immer Kreise, die neidisch auf die besonderen Massnahmen zur Förderung der Hochschulen waren und befürchteten, dass der Ausbau der Hochschulen auf Kosten anderer Bildungsbereiche erfolgen würde. Mit der raschen Zunahme der Studentenzahlen stellte sich auch die Frage des Bedarfes in den akademischen Berufen, und die Erfahrungen in den Vereinigten Staaten oder in Schweden zeigten, dass es leicht zu einer Ueberproduktion an Akademikern und damit zu einer akademischen Arbeitslosigkeit kommen könnte. Entscheidend für die Wende war jedoch die finanzielle Lage des Bundes und der Kantone, die sich überraschend rasch verschlechterte und radikale Sparmassnahmen notwendig machte.

Durch diese Entwicklung werden zunächst die beiden Neugründungen bedroht. Der Gründungsausschuss der Hochschule Aargau legte soeben seinen Schlussbericht vor, das Volk wird voraussichtlich in einem Jahr über das Projekt abstimmen. Die Aargauer Hochschule für Bildungswissenschaften soll beim Vollausbau (1985) 25 Professoren und 65 Dozenten beschäftigen und zwischen 320 und 400 Studienplätze bieten, bei einem Betriebsaufwand von rund 20 Millionen Franken jährlich.

Auch die Planer der Zentralschweizer Hochschule Luzern haben die günstige Zeit verpasst. Ueber das Projekt soll das Volk im Jahre 1976 abstimmen. Das Bildungsmodell, das der Luzerner Konzeption zugrunde liegt und von der "traditionellen" Universität bewusst abweicht, erhöht keineswegs die Chancen des Projekts.

Die "Hochschulmüdigkeit" wirkt sich auch auf den Ausbau der bestehenden Hochschulen aus. Die zwei grossen Projekte - Dorigny in Lausanne und Strickhof in Zürich - werden zwar weiterhin verfolgt. Die finanziellen Restriktionen sind jedoch überall spürbar geworden und zwingen zu einer vorsichtigen Planung und verschiedenen, manchmal schmerzhaften Entscheidungen bei der Festsetzung von Prioritäten.

Der Uebergang von der Periode der raschen Expansion zu einer Periode der Stagnation wird auch für die Dozenten, namentlich für den Mittelbau, Auswirkungen haben. Die Aussichten auf einen Lehrstuhl werden bedeutend schlechter. Einmal, weil nur wenige neue Lehrstühle geschaffen werden; aber auch, weil in der Zeit der Expansion zahlreiche Lehrstühle mit jungen Wissenschaftlern besetzt wurden, die relativ lange im Amt bleiben werden. Daraus ergibt sich eine Gefahr für das gesamte Hochschulwesen, die nicht unterschätzt werden darf: Welcher begabte Doktorand wird die Mühe der akademischen Karriere auf sich nehmen, wenn er als Alternative eine sichere, gut bezahlte Stelle in der Wirtschaft oder in der Verwaltung erhalten kann?

In einem Bericht über das Jahr 1974 dürfen drei Ereignisse nicht unerwähnt bleiben: Bemühungen um eine gerechte Lösung des "Zugangs" zu den Hochschulen, das Hochschulförderungsgesetz und die Forschungsförderung. Der Zustrom der Ausländer wird seit mehreren Jahren etwas gebremst, so dass ihr Anteil zurückgegangen ist und im Wintersemester 1973/74 20,5% betrug. Die infolge des Ausbaus der Mittelschulen rasch steigende Zahl der Schweizer Studenten führte dazu, dass mit der Einführung eines generellen Numerus clausus auch für die Schweizer gerechnet werden musste. Einige Kantone, namentlich Basel-Stadt und Waadt, haben dafür bereits gesetzliche Grundlagen geschaffen. Unter der Führung der schweizerischen Hochschulkonferenz wurden Vorbereitungen getroffen, welche bei einer Einführung der Zulassungsbeschränkungen eine gerechte Zuteilung der Studienplätze garantieren würden. Diese Vorbereitungen umfassen im wesentlichen zwei Massnahmen: ein Konkordat der Hochschulkantone, die sich verpflichten, bei der Zulassung Kandidaten aus Nichthochschulkantonen nicht zu diskriminieren; und ein Kontingentsystem, das jedem Kanton nach einem bestimmten Schlüssel die Zahl der Studienplätze in einem Numerusclausus-Fach zuweist.

Es wurde hier ausgezeichnete Arbeit geleistet. Trotzdem darf die Hoffnung nicht aufgegeben werden, dass der Numerus clausus nicht eingeführt wird. Eine gewisse Beruhigung, die infolge der wirtschaftlichen Lage eintreffen dürfte, sollte allerdings keinen Grund zur Befriedigung bilden. Die Lösung des Problems liegt bestimmt nicht in der Senkung der Schülerzahlen an unseren Mittel- und höheren Schulen, sondern allein in einer Reform des gesamten Bildungswesens, welche mehrere Alternativen zum Hochschulstudium bieten und durch Steigerung der Durchlässigkeit verschiedener Bildungsrichtungen dem gesamten System eine grössere Elastizität geben würde.

Die Zahl der Medizinstudenten scheint sich stabilisiert zu haben; es ist kaum denkbar, dass die beiden Bundeshochschulen einen Numerus clausus einführen würden; ab 1982 beginnen sich schliesslich die schwachen Geburtenjahrgänge auf der Ebene der Hochschulen auszuwirken. Dies alles berechtigt zum Optimismus.

Nach dem missglückten Vernehmlassungsverfahren, in dem sich zeigte, dass die Auffassungen über die Rolle des Bundes in der Hoch-

schulpolitik sehr verschieden sind, bekam eine neue Arbeitsgruppe den Auftrag, das eidgenössische Hochschulförderungsgesetz vorzubereiten. Die Aufgabe ist nicht leicht. Dem Wunsch des Bundes, mehr Einfluss auf die Planung und Koordination der kantonalen Hochschulen zu gewinnen, steht der Wunsch der Kantone gegenüber, ihre Autonomie nicht allzu stark einschränken zu lassen. Der Forderung aller Beteiligten nach Mitsprache, d.h. auch nach der Mitgliedschaft in den entscheidenden Planungs- und Koordinationsorganen steht das Prinzip entgegen, leistungsfähige Organe zu schaffen. Das neue Gesetz wird voraussichtlich erst 1978 in Kraft treten.

Wirkt sich die Verwerfung des Bildungsartikels vom 4. März 1973 hemmend auf die Gestaltung einer neuen Hochschulpolitik aus, so hat die Annahme des Forschungsartikels neue Impulse verliehen. Zusammen mit dem Hochschulförderungsgesetz soll auch ein Forschungsgesetz erlassen werden, welches die Grundlinien für eine eigene Forschungspolitik des Bundes festlegen sollte. Der Wissenschaftsrat hat bereits 1973 seinen umfangreichen Forschungsbericht veröffentlicht. Die dort enthaltenen Empfehlungen sind nicht überall auf Zustimmung gestossen. Vor allem fehlt es gegenwärtig an Geld für die Realisierung. Es stellt sich aber auch die Frage, ob auf dem vom Wissenschaftsrat eingeschlagenen Weg die tatsächlichen Lücken in Forschungsprogrammen festgestellt werden können und ob sich die verschiedenen Aufgaben nach Prioritäten ordnen lassen. Als Uebergangslösung für eine "aktive" nationale Forschungspolitik werden nun im laufenden Jahr die sogenannten nationalen Forschungsprogramme lanciert, die vom Bund beschlossen und aus einem Sonderkredit des Nationalfonds finanziert werden sollen (rund 5 Mill.Fr.jährlich). Zunächst sollen sechs Forschungsgebiete eine Sonderförderung erfahren: je zwei auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und der Technik (Energieprobleme und der schweizerische Wasserhaushalt), der Medizin (Prophylaxe der Herz- und Kreislaufkrankheiten und klinische Krebsforschung) und der Humanwissenschaften (nationale Wörterbücher und Probleme der sozialen Integration).

A. Miller